

Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe

Stand 07.01.2008



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Inhaltsangabe

1. Einleitung

Seite 3

2. Arbeitsfelder

Seite 4

3. Kooperationsgrundlagen

Seite 7

4. QM-Sicherung

Seite 8

5. Finanzierung

Seite 9

Anlage

Seite 13

1. Einleitung:

Anlass und Notwendigkeit einer kind- und elternorientierten Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Rahmen der offenen Ganztagschule (OGS)

In Nordrhein-Westfalen wurde die "Offene Ganztagschule" flächendeckend eingeführt. Verbunden hiermit sind u.a. folgende Ziele:

- Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf
- Verbesserung der Bildungsqualität
- Förder-, Betreuungs-, und Freizeitangebote
- Herstellung der Chancengleichheit für Kinder in schwierigen, benachteiligten Lebenslagen
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung

Unter diesen Gesichtspunkten schafft die Offene Ganztagschule (OGS) ein wichtiges Betreuungs- und Unterstützungsangebot für alle Kinder im Primarbereich sowie für die hiervon betroffenen Familien. Mit Stand vom 01.08.2007 haben inzwischen 24 Offene Ganztagschulen ihren Betrieb im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien aufgenommen.

Die offene Ganztagschule verwirklicht eine Reihe von Vorteilen, nämlich

- die verbindliche Herstellung einer Tagesstruktur für Kinder mit der Möglichkeit zur Lern- und Persönlichkeitsförderung (Bildung);
- Förderung der gesellschaftlichen Integration mit Blick auf unterschiedliche Bedarfs- und Bevölkerungsgruppen;
- Schaffung einer Betreuungssicherheit in Korrespondenz zu den Tageseinrichtungen für Kinder zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Gestaltung eines Kooperationsraumes unterschiedlichster Akteure im Bereich der Angebotsentwicklung von Leistungen und Hilfen für die Familie.

Akteure in diesem Kooperationsraum sind die Schulen und Schulträger, die Einrichtungen und Träger des öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe, sowie die Vereine und Verbände mit den unterschiedlichsten Angeboten der Jugendarbeit.

Für den Aufbau des schulischen Ganztages in Form der OGS als ganzheitlicher und ergänzender Lern- und Erfahrungsraum sprechen eine Reihe von Begründungszusammenhängen. Diese dürften so auch für den Kreis Warendorf gelten. Bildungschancen und Bildungsanforderungen unterliegen den Auswirkungen gewandelter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Der soziale Wandel geht einher mit der Veränderung außerschulischer Erziehungsbedingungen (u.a. veränderte Erwerbsstrukturen, Familienkonstellationen, psychosoziale Belastungen, Erziehungs- und Betreuungsprobleme, Verlust an Erfahrungsmöglichkeiten und Kontaktchancen junger Menschen etc.)

Der Wandel von Wissensformen und ihrer Aneignung ergibt sich aus dem Umstand, dass Kenntnisse und Fähigkeiten in einer modernen Gesellschaft an Komplexität und Intensität gewonnen haben. Basis- und Schlüsselqualifikationen, die über die schulische Grundbildung hinausgehen (u.a. soziale Kompetenzen, Analysefähigkeiten, Kommunikation, Problemlösungskompetenz etc.), erlangen eine besondere Bedeutung für den Lern- und Bildungsprozess junger Menschen.

Leistungsvergleichsstudien (z. B. PISA) haben zudem gezeigt, dass ein nicht geringer Teil der Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Lernschwächeren, mit den bislang entwickelten schulischen und außerschulischen Förderungsmöglich-

keiten erschwert erreicht werden. Vor allem Schülerinnen und Schüler in ungünstigen sozialen Lebenslagen, oftmals ohne unzureichende familiäre Unterstützung sowie Kinder mit Migrationsintergrund haben häufiger Schwierigkeiten, den gesellschaftlichen Leistungsanforderungen gerecht zu werden.

Hervorzuheben ist zudem, dass schulischer Erfolg und Schulabschlüsse eine enorme Relevanz für die aktive Teilhabe an einer gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf den Übergang in Ausbildung und Beruf, haben. Bildungsbenachteiligung hat einen langen biografischen Atem.

In diesem Zusammenhang steht die zu beobachtende Wechselwirkung zwischen ungünstigen Bildungschancen von Kindern und der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe (insbesondere den Hilfen zur Erziehung), einschließlich der hiermit in Verbindung stehenden Betreuungs- und Schutzaspekte.

Schule und Jugendhilfe blicken dabei auf eine gemeinsame Zielgruppe junger Menschen und ihrer Familien, die sehr unterschiedlich und vielfältig strukturiert ist. Für den Lern- und Entwicklungsraum OGS ergeben sich hierauf bezogen vielfältige Möglichkeiten der Kooperation, um den Belangen und Bedürfnissen gerade dieser Zielgruppe entsprechen zu können.

Somit ergänzen sich verschiedene Interessen. Schule erschließt sich mit der Erweiterung zur OGS einen wichtigen Bildungsraum mit dem Anspruch ganzheitlichen Lernens. Insbesondere unter präventiven Gesichtspunkten schafft sich die Jugendhilfe mit ihren speziellen Angebotsformen in diesem Bildungsraum einen Zugang zu Kinder und Familien in einem positiven Förder- und Motivationsklima.

Beide Instanzen - Schule und Jugendhilfe - definieren komplementäre Bildungsanforderungen und setzen diese gemeinsam um. Die Zusammenführung unterschiedlicher Kompetenzen und Möglichkeiten erzeugt entsprechende Synergieeffekte.

Mit dem nun erarbeiteten Konzept, bzw. einer Kooperationsvereinbarung, soll die gemeinsame Schnittmenge im Zusammenwirken von Offener Ganztagschule, dem Schulträger und der Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft beschrieben werden.

2. Arbeitsfelder

Durch das Zusammenführen von fachlichen Kompetenzen aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe sollen Kinder mit einem Unterstützungsbedarf in den offenen Ganztagschulen so gefördert werden, dass ihr Sozial- und Lernverhalten gestärkt wird. Im Lern- und Entwicklungsraum der OGS ergeben sich verschiedene Arbeitsfelder für eine ganzheitliche Förderung, die dazu beitragen kann, dass Kinder mit entsprechendem Förderbedarf den gesellschaftlichen Leistungsanforderungen gerecht werden.

2.1 Kinder fördern

Mit dem Schuleintritt werden viele Kinder erstmals mit unausweichlichen Anforderungen wie festen Schulzeiten, Hausaufgaben, Bewertung von Leistungen und Vorgaben zum Arbeitstempo konfrontiert. Nicht alle Schulanfänger sind diesen neuen Herausforderungen gewachsen und reagieren darauf mit ungünstigem Sozialverhalten wie z.B. mangelnder Mitarbeit, Unsicherheit, sozialer Angst oder aggressiv-hyperaktivem Verhalten. Diese Verhaltensweisen gefährden jedoch wiederum den Schulerfolg. Darüber hinaus beeinflusst ungünstiges Sozialverhalten das soziale Klima in der Klasse und im nachmittäglichen Betreuungs- und Förderbereich. Entsprechend kann sich das Verständnis für soziale Regeln, die Freude am konstruktiven Wettbewerb und die Entwicklung von Teamgeist nur sehr bedingt herausbilden.

In Kooperation zwischen OGS und Jugendhilfe sollen in der OGS bedarfsge- rechte Angebote zur gezielten Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Förderbedarf ermöglicht werden.

Die Förderung kann im Rahmen von sozialer Gruppenarbeit oder intensiver Ein- zelfförderung erfolgen.

Dabei ist die Einbeziehung der Eltern bei den Absprachen zu den o.g. Maßnah- men von großer Bedeutung. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sollen auch Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsleistungen unterstützt werden.

Neben den Angeboten des sozialen Lernens soll die OGS ein vielfältiges Freizeit- und Bildungsangebot für die Kinder bereithalten.

Soziale Gruppenarbeit

Das Angebot der sozialen Gruppenarbeit soll Kindern, die sich im Rahmen des Klassenverbandes und der OGS-Betreuung sehr auffällig zeigen, Lern- und Ü- bungsfelder für die Überwindung ihrer Verhaltensprobleme eröffnen.

Soziale Gruppenarbeit beinhaltet soziales Lernen in der Gruppe, die Überwindung von Verhaltensproblemen und Entwicklungsschwierigkeiten.

In der Anlage ist das Konzept des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur „Sozialen Gruppenarbeit“ als Beispiel beigefügt.

Intensive Einzelförderung

Das Angebot der Einzelförderung gilt für Kinder, die aufgrund ihrer besonderen Problematik (noch) nicht in das OGS-Angebot integriert werden können, bzw. de- ren Integration nur mittels zeitlich befristeter zusätzlicher Einzelförderung gelingen kann.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes. Wenn eine besondere Problematik des Familiensystems, mit Blick auf die Kindesentwicklung, die Arbeit mit den Eltern erforderlich macht, wird dies berücksichtigt.

Elternarbeit

Die Information und Beteiligung der Eltern bei organisatorischen, konzeptionellen und pädagogischen Belangen der OGS ist von hoher Bedeutung. Dies umfasst z.B. Elterngespräche, um die aus den Kindesbeobachtungen gewonnenen Er- kenntnisse gemeinsam zu besprechen und evt. notwendige Maßnahmen mit den Eltern abzustimmen.

Darüber hinaus sollen Eltern Angebote zur Förderung ihrer Erziehungskompe- tenz, wie z.B. Elterntrainings, zugänglich gemacht werden.

Freizeitangebot

Gemeinsam mit vielen außerschulischen Partnern bietet die OGS ein vielfältiges Freizeitangebot an. Die Angebote können auch in Projektform durchgeführt wer- den. Dies gilt u.a. für erlebnispädagogische und theaterpädagogische Aktivitäten, Jungen- und Mädchenprojekte, Projekte zum Thema gesunde Ernährung sowie insbesondere auch Angebote der Musikschule.

Die Freizeitgestaltung der Kinder in der OGS soll dabei berücksichtigen, dass Kinder in eventuell vorhandenen örtlichen Bezügen wie Jugendgruppen, Musik- kreisen, Sportvereinen, kirchlichen Veranstaltungen verbleiben können. Hier be- steht ein ggf. zu beachtender Abstimmungsbedarf.

2.2 Ferien- und Randzeitenbetreuung

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung in der OGS soll verlässlich und für die Eltern finanzierbar sein. Die Offenen Ganztagschulen werden sich mit ihrem Schulträger ins Benehmen setzen und eine möglichst klare Regelung anstreben, die frühzeitig festgelegt wird, um die Urlaubsplanungen der Familien zu erleichtern. In die Ferienbetreuung können, soweit möglich und sinnvoll, Angebot der Ferienaktionstage oder anderweitiger Anbieter innerhalb der freien Jugendhilfe oder darüber hinaus integriert werden. Zuständig für die Sicherstellung und Verlässlichkeit des Angebotes ist zunächst die einzelne Offene Ganztagschule. Kooperationen zwischen verschiedenen Offenen Ganztagschulen sind möglich und können realisiert werden. Die erforderlichen Regelungen hinsichtlich des Personal- und Sachmittelaufwandes sowie die Nutzung der Räumlichkeiten sind zwischen den Anbietsträgern im Benehmen mit dem Schulträger zu vereinbaren.

Randzeitenbetreuung im Rahmen der OGS

Die offene Ganztagschule stellt in der Regel ein Betreuungsangebot von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sicher. Im Zuge der Flexibilisierung der Arbeitszeiten werden in Einzelfällen von den Eltern auch weitergehende Betreuungszeiten angefragt. Insbesondere die Randzeiten vor 08.00 Uhr und in den Nachmittagsstunden ab 16.00 Uhr werden nicht abgedeckt.

Das Angebot der Randzeitbetreuung von 7:00 – 17:00 Uhr/18:00 Uhr (max.) soll flächendeckend angeboten werden. Insbesondere an den Standorten, an denen es Horte oder Schulkinderhäuser gab bzw. gibt, ist von einer erhöhten Nachfrage auszugehen.

Um den Betreuungsbedarf für diesen Personenkreis sicherzustellen, soll bedarfsgerecht im offenen Ganztage durch den Träger eine Randzeitenbetreuung angeboten werden.

3. Kooperationsgrundlagen

Die mit dem Konzept der Offenen Ganztagschule angestrebten weitreichenden Ziele zur Schaffung eines umfassenden Betreuungs- und Bildungsangebotes, können nur durch eine intensive Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe erreicht werden.

Demzufolge ergibt sich, dass die Offene Ganztagschule ein Kooperationsprojekt darstellt, in dem eine Zusammenarbeit zwischen Schule, dem jeweiligen Schulträger, der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern erforderlich ist.

Offene Ganztagschule (OGS) meint die Einheit (organisatorisch/institutionell sowie fachlich) von schulischen Lern- und Lehrbetrieb (in der Regel vormittags) und den nachmittäglichen Betreuungs- und Förderbereich (in der Regel getragen durch einen Träger der freien Jugendhilfe).

In diesem Kontext ergeben sich unterschiedliche Kooperationsebenen.

- die innerschulische Kooperationsbeziehung in der Offenen Ganztagschule zwischen Vormittags- und Nachmittagsbereich,
- der Kooperation der Schule als OGS mit dem Schulträger,
- zwischen der OGS und der Jugendhilfe (sowohl dem Jugendhilfeträger als Anbieter am Nachmittag und weiteren Jugendhilfeträgern als Dienstleister),
- der OGS mit den Eltern und
- den Offenen Ganztagschulen untereinander.

Aus den vielschichtigen Kooperationsebenen ergibt sich, dass die jeweiligen Wünsche und Verpflichtungen der Kooperationspartner untereinander offen kommuniziert und ausgetauscht werden müssen.

Eine gute Kooperation kann nur auf Augenhöhe geschehen. Eine Klärung der jeweiligen Rollenverständnisse und der Erwartungen ist dabei maßgebend.

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat bereits in einzelnen Teilbereichen eine gewachsene Tradition. Mit der OGS ergibt sich jetzt ein weitreichendes Kooperationsfeld, das aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen weitreichendere Kooperationsbeziehungen ermöglicht.

Insbesondere durch die Einbeziehung weiterer Leistungsbereiche in das Spektrum der OGS ergeben sich weitreichendere Verknüpfungen zwischen den Schulen, der Jugendhilfe und den anderen Beteiligten.

Die Kooperation sollte auf verschiedenen Ebenen ihren Widerhall finden.

- Zunächst bei der Entwicklung von Angeboten für die Offene Ganztagschule. Diese sollten im Zusammenwirken mit den freien Träger der Jugendhilfe, dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und anderen Beteiligten ihre Ausgestaltung finden. Beispielhaft steht hierfür das Angebot der sozialen Gruppenarbeit in der OGS.
- Eine weitere Kooperationsebene ist die gemeinsame Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern der OGS (Lehrerschaft und Mitarbeitern der Träger am Nachmittag) sowie auch den Trägern der Jugendhilfe zu gemeinsamen und übergreifenden Themen.
- Die gemeinsame Verantwortungsübernahme zur Sicherstellung und Wahrung des Kinderschutzauftrages und des Kindeswohles (§ 8a SGB VIII und § 42, Abs. 6, Schulgesetz NRW) erfordert zwingend die Kooperation aller Beteiligten auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Verfahrensschritte und Handlungsabsprachen.
- Durch das Intensivieren der OGS internen Kooperationen mittels gemeinsamer Konferenzen von Lehrern und Mitarbeitern des Nachmittagsbe-

reiches (Lehrer/Jugendhilfevertreter sowie Kinder und Elternbeteiligung (Partizipation)).

- Die Kooperation der OGS untereinander kann in Form gemeinsamer Ferienbetreuung, gemeinsamer Schulung von Mitarbeitern oder in der Durchführung gemeinsamer Aktionen ihren Ausdruck finden.

Die Grundlage für die oben dargestellte kooperative Zusammenarbeit ergibt sich aus dem gemeinsamen Interesse an einer adäquaten Förderung und Unterstützung der Kinder in der offenen Ganztagschule.

4. QM-Sicherung

Die Entwicklung der Offenen Ganztagschule, sowohl intern als auch mit Blick auf die unterschiedlichen Kooperationspartner, steht noch am Anfang. Die damit in Zusammenhang stehenden Angebote und Kooperationsbeziehungen, sowie die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen, beginnen sich zu entwickeln. Um diese Entwicklung auch aus fachlichen Gesichtspunkten zu begleiten und zu unterstützen, ist ein Qualitätssicherungsverfahren sinnvoll und erforderlich.

Dabei werden sich Qualitätsentwicklung und auch Kooperation nicht automatisch ergeben. Sie müssen bewusst gestaltet werden, damit sie zum Erfolg führen. Die Wege zur Qualitätssicherung sind sehr unterschiedlich und müssen in einem gemeinsam vereinbarten Verfahren abgestimmt werden.

Qualitätsentwicklung und -management meint Arbeit an den Rahmenbedingungen und pädagogischen Betreuungsangeboten der OGS. Dafür ist ein Vorgehen erforderlich, das in der Offenen Ganztagschule und vor Ort von den Akteuren gemeinsam getragen wird.

Qualitätsentwicklung in der OGS vollzieht sich auf unterschiedlichen Ebenen, der Struktur-, der Prozess- und der Ergebnisqualität.

- Auf der Strukturebene ist die Kooperation und Multiprofessionalität sicherzustellen, ein entsprechendes Raumangebot vorzuhalten und eine Verankerung der Schule und der OGS im Sozialraum.
- Auf der Prozessebene ist die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, die Orientierung auf eine individuelle Förderung der Kinder, die Partizipation von Kindern, Eltern und anderen Akteuren sowie der Gedanke geschlechtlicher Arbeit mit Mädchen und Jungen zu berücksichtigen.
- Bei der Ergebnisqualität wird das konkrete Ergebnis in den Blick genommen, gemeinsam festgelegt, ob ein Erfolg oder Misserfolg durch die beabsichtigten Schritte und Maßnahmen und ob die geplanten Ziele erreicht wurden.

Dabei ist die Qualitätsentwicklung kein statisches Vorgehen sondern muss als Prozess verstanden werden.

Demzufolge sollte ein Weiterentwicklungskonzept dazu beitragen, die Schritte der Qualitätsentwicklung zu betrachten und gemeinsam Verfahren zu entwickeln. Im Zuge der Qualitätsentwicklung geht es auch darum, sich abzeichnende Bedarfe festzustellen und die entsprechenden Maßnahmen dazu rechtzeitig zu ergreifen. Hierzu ist es erforderlich, die sich aus den Bedarfsmeldungen ergebenden Schwerpunkte zu erkennen und dazu entsprechende Entwicklungen aufzuzeigen und festzuhalten.

Qualitätsentwicklung wird sich im Rahmen einer vorher vereinbarten Kommunikationsstruktur vollziehen müssen. Hierzu ist ein Verfahren für einen Qualitätsdialog zu vereinbaren. Die Gespräche können sowohl auf der Ebene der konkreten Durchführung der Maßnahmen (z. B. im Zuge der Hilfeplanung) aber auch im Zuge

von vereinbarten Gesprächen zwischen der OGS und Jugendhilfe, z. B. schulbezogen geführt werden.

Qualitätsentwicklung als Prozess erfordert, die Durchführung abgestimmter Verfahren. Dies hat Auswirkung auf Art, Umfang und Ausrichtung der künftigen Angebotsformen.

5. Finanzierung

5.1 Wer wird gefördert?

Der Kreis Warendorf fördert im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Förderangebote und pädagogisch orientierte Angebote sowie freizeitpädagogische Angebote in Offenen Ganztagsschulen.
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

5.2 Wie wird gefördert?

Der Bedarf wird von der OGS gegenüber dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien benannt.
Hierzu findet ein vereinfachtes Hilfeplanverfahren statt, in dem der Bedarf entsprechend konkretisiert wird.

Das vereinfachte Hilfeplanverfahren ist wie folgt abzuwickeln:

- Stellen die Mitarbeiter der OGS einen Förder- oder Unterstützungsbedarf bei einem Kind bzw. mehreren Kindern fest, wenden sie sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zwecks Klärung, Beschreibung und Feststellung des Bedarfs.
- In dem Fachgespräch, das mit Beteiligung der OGS und den Eltern stattfindet, soll geklärt werden, welche Auffälligkeiten das Kind zeigt. In einem zweiten Schritt wird erarbeitet, welches Angebot oder welche Maßnahme geeignet ist. Ziel ist die individuelle Förderung und Integration des Kindes in die OGS.
- Ggfs. ist eine weitere Erhebung und Feststellung des Hilfebedarfs durch den ASD erforderlich, um die Gesamtsituation der Kinder und deren Familien zu erfassen.
- Die Eltern stellen einen formlosen Antrag auf Hilfe zur Erziehung gem. §27 SGB VIII.
- In dem gemeinsam aufgestellten Hilfeplan werden die Art der Maßnahme, der Umfang der Hilfe, der Zeitraum und die Ziele der Maßnahme festgehalten.
- Zum Ende der Maßnahme erstellt der Träger des Angebotes einen Abschlussbericht. Darüber hinaus erfolgt ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten über den Verlauf der Hilfe und die erreichten Ziele.

Auf dieser Grundlage werden entsprechende Maßnahmen vereinbart und gefördert.

5.3 Was wird gefördert?

Förderangebote zur Stärkung der sozialen Kompetenzen und der individuellen Stabilität bei Kindern

Entsprechende Angebote sind u.a. Angebote der Sozialen Gruppenarbeit und der Intensiven Einzelförderung.

5.3.1 Soziale Gruppenarbeit

Ziel der sozialen Gruppenarbeit im Rahmen der OGS ist es, Kindern und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe zu helfen, Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme zu überwinden.

Die soziale Gruppenarbeit muss von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden. Im Sinne der geschlechtsbezogenen Arbeit sollten dies männliche und weibliche Fachkräfte sein. Dies können Mitarbeiter/innen des Trägers aus dem nachmittäglichen Förder- und Betreuungsbereich sein, die dies durch Aufstockung ihres Stundenkontingents leisten. Falls erforderlich kann das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geeignete Fachkräfte vermitteln.

Das gruppenpädagogische Konzept sollte die altersgemäßen Bedürfnisse der Mädchen und Jungen berücksichtigen und neben Übungs- und Reflexionsanteilen zum sozialen Lernen, Anteile von Spiel, Bewegung und Entspannung enthalten.

5.3.2 Intensive Einzelförderung

Ziel der Intensiven Einzelförderung ist es, die sozialen Kompetenzen der Kinder, die aufgrund ihrer besonderen Problematik (noch) nicht in den „Regelablauf“ der OGS integriert werden können, zu stärken, so dass für sie der Verbleib in der OGS ermöglicht wird.

Die intensive Einzelförderung muss von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden. Im Sinne der geschlechtsbezogenen Arbeit sollten dies männliche und weibliche Fachkräfte sein. Dies können Mitarbeiter/innen der OGS durch Aufstockung ihres Stundenkontingents leisten. Falls erforderlich kann das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geeignete Fachkräfte vermitteln.

Förderung zu 5.3.1 und 5.3.2

Gefördert werden Honorar- und Sachkosten, die mit Erbringung der entsprechenden Leistung in Verbindung stehen.

Honorarkräfte werden je nach Qualifizierung und Eignung in Höhe von 12,00€ bis 18,00€ pro Stunde gefördert.

Der Stundenumfang sowie Einsatzzweck werden im Einzelfall festgelegt.

Fahrtkosten werden im Rahmen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

In besonders gelagerten Einzelfällen kann ein Honorar von bis zu 25,00 € pro Stunde gezahlt werden.

5.3.3 Förderangebote für Eltern

Gefördert werden Elterntrainings, wie z.B. das „Rendsburger Elterntraining“, „Starke Eltern, starke Kinder“, die u.a. zum Ziel haben

- Veränderung der Erziehungseinstellung und des Erziehungsstiles in Richtung liebevoll konsequenten Verhaltens, also einerseits partnerschaftlich, verständnisvoll, einführend, andererseits Grenzen setzend, konsequent
- Erhöhung der erzieherischen und Problemlösekompetenz der Eltern
- Verbesserung der Interaktion zwischen Eltern und Kindern

So ist z.B. das Rendsburger Elterntraining ein curriculares Elterntrainingsprogramm in Kursform zur Veränderung des Erziehungsstils und der Erziehungseinstellung.

Es integriert Elemente aus der Gesprächstherapie, der Lerntheorie, der Kommunikationstheorie und der Konfliktlösung und legt den Schwerpunkt auf praktische Übungen und Rollenspiele.

Das Programm beginnt sehr niederschwellig und setzt bei den Eltern noch kein Problembewusstsein voraus. Es ist nicht an intellektuelle Fähigkeiten der Teilnehmer gebunden.

Förderung von Elterntrainings

Die OGS kann ein Elterntraining durchführen, wenn sie den entsprechenden Bedarf feststellt, d.h. 5 bis 6 Elternpaare wollen an einem Training teilnehmen, wobei Alleinerziehende als ein Elternpaar gelten.

Die OGS meldet den Bedarf an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bezuschusst das Elterntraining mit 650,00 € pro Kurs.

5.3.4 Freizeitanbote

Die OGS hat einen ganzheitlichen Förderauftrag. Sie ist mehr als Unterricht und bietet neben den Förderangeboten des Sozialen Lernens auch ein vielfältiges Freizeitangebot an, das auch unterschiedliche Bildungs- und Projektmaßnahmen umfasst. Dies wird durch die Kooperation zwischen OGS und vielen außerschulischen Partnern möglich.

Beispiele für Freizeitangebote sind:

Angebote im sportlichen, musischen, freizeitpädagogischen und künstlerisch-kreativen Bereich, die z.B. von örtlichen Sportvereinen, den örtlichen Jugendeinrichtungen und –verbänden oder der Musikschule durchgeführt werden können.

Insbesondere das ehrenamtliche Engagement der Vereine macht ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm möglich.

Förderung von Bildungsangeboten und Projekten

Für besondere Bildungsangebote und Projekte, die sich deutlich von den üblichen Freizeitangeboten im Rahmen der OGS abheben, können freie Träger der Jugendhilfe Zuschüsse nach dem Vorläufigen Kinder- und Jugendförderplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf beantragen.

Bei Bedarf berät und unterstützt die Jugendpflege des Kreises Warendorf

- zu Fragen der Kooperation von OGS und freien Trägern der Jugendhilfe
- zu Fragen bei der Antragstellung

5.3.5 Randzeitenbetreuung

Die finanzielle Förderung der Randzeitbetreuung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der Bedarf muss für mindestens 3 Kinder gegeben sein
- Dem Träger stehen keine Mittel für diese zusätzliche Betreuung, gffs. durch andere Modelle wie „13 plus“ zur Verfügung
- Eine Betreuung über 16:00 Uhr hinaus ist an die Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder beruflichen Bildungsmaßnahme der Eltern gebunden.

Sofern die o.a. Voraussetzungen erfüllt sind, wird dem Träger pro zusätzlicher Betreuungsstunde ein Betrag in Höhe von 12 € bewilligt.

Sofern weniger als 3 Kinder während der Randzeiten zu betreuen sind, erfolgt dies durch Bewilligung von Tagespflege.

Anlage

Pädagogisches Konzept zum Projekt „Sozialpädagogische Fördergruppe an Grundschulen“

Probleme der Kinder

Die Gruppe umfasst 8 Kinder, Jungen und Mädchen gemischt. Die Kinder werden den Sozialarbeitern von den Lehrern in Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst vorgeschlagen, da sie sich innerhalb des Klassenverbandes als sehr auffällig zeigten. Die Auffälligkeiten bestehen in der Ignoranz von Regeln, Überforderung der Einhaltung von verbaler Kompetenz, Überschreitung von generellen und persönlichen Grenzen, aggressives Verhalten gegenüber Mitschülern, häufige Schulschwierigkeiten mit der Folge von Minderwertigkeitsgefühlen, keine Führung bzw. Struktur durch das Elternhaus, Tendenzen der Verwahrlosung, hyperaktives Verhalten mit der Problematik von Wahrnehmungsstörungen, unadäquates Verhalten aufgrund soziokultureller Hintergründe, Fehlverhalten durch verdeckte Gefühle.

Gruppenstruktur

Einmal wöchentlich findet die soziale Gruppenarbeit für die Dauer von 2 x 45 Minuten in den Räumen der jeweiligen Grundschule statt. Im Anschluss der Gruppenarbeit steht die individuelle Einzelförderung im Vordergrund. Ziel ist es, dem Kind individuelle Förderung in den Bereichen zu geben, in denen es Hilfe und Unterstützung braucht. Es besteht weiterhin die Möglichkeit entstandene Konfliktsituationen, welche in der Gruppeneinheit aufgetreten sind, zu bearbeiten und aufzulösen.

Zielsetzung:

1. Soziale Kompetenz

Förderung der Sozialkompetenz. d. h. lernen, sich an andere Personen anzupassen dabei auch in der Kommunikation seine eigenen Bedürfnisse durchzusetzen

Beispiele:

- Hinführen zum mitverantwortlichen Denken, Fühlen und Handeln
- Kommunikation, wie spreche ich mit jemandem

2. Wahrnehmung (Fremd- und Eigenwahrnehmung)

Die Gruppenmitglieder sollen als erstes die Möglichkeit haben, sich selbst besser kennen zu lernen, aber auch die anderen mit ihrer individuellen Persönlichkeit wahrzunehmen.

Eigenes und gegenseitiges Kennenlernen schafft die Basis für Vertrauen und Akzeptanz, welche die Voraussetzung für die Arbeit mit gruppendynamischen Prozessen bilden.

Beispiele:

- „Sprech-Zeit“
Das ist eine Vorstellungsrunde, in der es um das Thema „Wie fühle ich mich heute“ geht.

Da Jungen nicht gerne persönliches emotionales Empfinden mitteilen bzw. es ihnen schwer fällt, sich darüber verbal auseinander zu setzen, sollen sie die Möglichkeit haben, es in der Sprechzeit zu üben.

Diese Sprechzeit wird, um Druck zu vermeiden, zunächst zeitlich kurz, auf ca. zwei bis drei Minuten bemessen.

- Spiele zum Wahrnehmen des Raumes, seiner eigenen Person und der anderen Kinder
- Steckbrief erstellen

3. Regeln und Grenzen

Kennenlernen von generellen und persönlichen Grenzen und Verständnis von deren Unterschied.

Beispiele:

- Diskussion über Gesetze: wieso, weshalb, warum? Strafen, Tadel und Konsequenzen
- Normen und Werte einer Gesellschaft; Unterschiede in den Kulturen
- Erarbeiten von Gruppenregeln und Konsequenzen, bei Missachtung dieser Regeln
- Übungen und Spiele zum Wahrnehmen von individuellen körperlichen und emotional akzeptierten Grenze (Literatur für Mädchen: „Weil ich Nein sagen darf“)
- Ja-Nein-Spiele
- Rollenspiele
- Energetische Erfahrungen zu „unsichtbaren Grenzen“, das Einhalten der „natürlichen Distanz“
- Schaffen von Nähe (Fußmassage, körperorientierte Spiele und Massagen)

4. Strategien zum Lösen von Konflikten

Umgang mit Konflikten, lernen sich zu behaupten – sich zurückzunehmen, Kompromisse zu schließen, Gefühle anderer wahrzunehmen.

Beispiele:

- Aktuelle und fiktive Konflikte im Rollenspiel darstellen, im Gespräch aber vor allem durch Rollentausch die andere Seite der/des Konfliktpartner/s erfüllen – erleben
- Brain Gym® Übungen, die das positive Selbstbild fördern und helfen, in schwierigen Situationen klar in der Kommunikation, der Organisation und des Verstehens zu bleiben.

5. Integration von Körper, Geist und Emotionen

Verständnis wecken für das Zusammenspiel der drei Aspekte des menschlichen Seins.

Beispiele:

- Kreativität, z. B. Malen nach Musik, befreiende Verfahren (Als-Verlag)
- Tanzen (Indianertanz)
- Brain Gym
- Fantasiereisen

6. Kraft und Power

Erleben und Auseinandersetzen mit der eigenen körperlichen Kraft und im Zusammenspiel mit der Gruppe. Zum richtigen Zeitpunkt agieren und reagieren, Körperkraft einsetzen und Körperkraft zurücknehmen zu können

Beispiele:

- Übungen aus Sport und Spiel wie: „Ringeln und Raufen“, Akrobatik, Ausdauerübungen zum Durchhalten
- Übungen aus dem Edu-Kinestetik Brain Gym® Programm zur Unterstützung der Strukturebene, z. B. Gefühl für Körperstellung im Raum, Balance halten usw
- Übungen mit der Stimme für kraftvollen-dynamischen Ausdruck, Lernen der Stimme in bestimmten Situationen den richtigen Tonfall und Ausdruck zu verleihen (Atemtechnik)

7. Identität der Geschlechterrolle

Auseinandersetzung mit der Entwicklung vom Jungen zum Mann und vom Mädchen zur Frau. Geschlechterbewusstsein fördern

Beispiele:

- Einsatz von Materialien zu spezifischen Geschlechtererziehung (Ernst Klett Grundschulverlag 1996)
- Jungen und Mädchen im Märchen/im Lieblingsmärchen „Jungenrolle z. B. des Prinzen, des Helden umschreiben“ (Persiflage) und umgekehrt Mädchenrolle der Prinzessin umschreiben

8. Elternarbeit

Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehung und evtl. Vermittlung an das Jugendamt für weitere Hilfen und Maßnahmen.

Beispiele:

- Ansprechpartner bei Problemen
- Aufdeckung von Defiziten
- Erarbeitung von Lösungen bei Problemen
- Einleitung von zusätzlichen Hilfen
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit den Lehrern